

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 28 (1931)

Heft: 1

Artikel: Familienversorgung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendsfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Act. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementpreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

28. Jahrgang

1. Januar 1931.

Nr. 1

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Familienversorgung.

In den letzten Jahren hat die Fürsorgekreise das Thema: Anstalts- oder Familienerziehung stark bewegt. Die Anstaltserziehung ist scharf kritisiert und verurteilt worden, während man in hohen Tönen die Familienversorgung preis, die übrigens, das sei nebenbei bemerkt, in der Schweiz stets bevorzugt wurde. Der erfahrene Fürsorger weiß, daß auch die Familienversorgung und -erziehung ihre großen Schattenseiten hat, und daß es nicht heißen soll: Anstalts- oder Familienerziehung, sondern Anstalts- und Familienerziehung. Im Jahresbericht der evangelischen Erziehungsanstalt Langhalde-Abtwil (St. Gallen) über das Jahr 1929 schildert ein früherer Anstaltszögling seine Erfahrungen als Pflegekind und dann als Anstaltszögling. Wir drucken sie ab in der Annahme, es werde unsere Leser interessieren, einmal jemanden zu hören, der in einer Anstalt eine schöne, sonnige Zeit verlebt hat, und bei dem die Familienerziehung nicht gut anschlug.

„Lang, lang ist's her. So Bub, schau dort unten liegt der Hof, auf dem deine neuen Pflegeeltern wohnen, man sieht nur den hellen Giebel hinter dem großen Birnbaum hervorgucken. Jetzt wirst bald am Ziel sein. Wirst wohl müde sein, 's ist weit von der Stadt über den Berg bis hier hinauf nach A...“ So brummte der alte Knecht des Lindenhofers, der mich aus der Stadt herausgeholt hatte. Ja, es war etwas viel gewesen für einen so kleinen Knirps wie ich damals einer war, zu viel. Den müden Beinen half auch das Weinen nichts. „Mußt nicht heulen, Bub, wirst eine feine Meisterin haben und der Bauer, hm! nun ja der Bauer —? Also, geh' jetzt dieses Fußweglein da hinunter, das nächste Haus, gehst nicht fehl. Sag dem Bauer einen schönen Gruß, werde einmal nachfragen. So, ich muß jetzt da hinauf, behüet di Gott!“

So kam ich an einen neuen Ort. Es war der dritte. Drunten in der Stadt war ich einige Zeit in einem Kinderheim gewesen. Ich erinnere mich noch so gut an die vielen Kinder. Dann war ich fürzere Zeit bei einer Familie W.; nun kam ich zum Schürbauern auf der R. . . .

Anfänglich gefiel es mir gut im neuen Heim. Die Meisterin war mir eine liebevolle Mutter und der Bauer, nun ja, am Anfang ging es noch, dann aber? — Der Grund alles Nebels, das da über mich hereinbrach, war das Mädchen der

Familie L., meiner Pflegeeltern. Dieses Mädchen war ein Jahr älter als ich. Zwei Monate vergingen, und ich hörte dieses Mädchen, wie nur ein kleiner Junge hassen kann. Warum? Die Kleine war gescheidt genug, um zu merken, daß sie mir alles in die Schuhe schieben konnte. War eine Tasse zerbrochen worden, fehlte etwas im Küchenschrank, immer war's der Bub gewesen. Anfangs glaubte die Frau der Kleinen nicht alles; denn ich wehrte mich gegen die Beschuldigungen. Langsam aber gewöhnte man sich an mein Gerede und schritt kurzerhand zum Strafvollzug, die Frau mit dem Weidenrütchen, er mit der Hand. Langsam sah ich ein, daß mir alles nichts half, daß ich eben leiden mußte. Aber ich rächte mich dafür. Zuerst wurde ich verstockt, trockenköpfig, dann fing ich an zu naschen und das zu verüben, für das man mich bestrafte. Schließlich fing ich an zu stehlen, ganz im stillen. Als neunjähriger Knirps hätte ich es mit einem Jungen der alten Spartaner aufnehmen können. Dabei war ich der ärgste Duckmäuser; auch mied ich alle Leute. Es ist unglaublich, wieviel Prügel ich in jenen Jahren erhielt. Aber alle Prügeleien fruchten bei mir nichts mehr. Schließlich kam es so weit, daß ich in einem Wutanfall in der Küche die Holzkiste neben dem Herd anzündete, um dem Bauer das Haus anzuzünden. Das aber war denn doch zu bunt. Der Bauer warf mich auf die Straße. Ein mitleidiger Nachbar führte mich zum Herrn Pfarrer. Der hielt mir eine tüchtige Strafpredigt; dann aber sorgte er mir für einen neuen Platz.

Es ist unglaublich, was diese Familie L., innert zwei Jahren aus mir gemacht hatte. Fünfjährig, als unschuldiges Kind, kam ich zu ihr. Leute haben mir später gesagt, daß ich damals ein Bube gewesen sei, den man ohne große Mühe hätte erziehen können. Aber ich kam eben zu einer Familie, die ihr einziges Kind verhatschelte und verzog, statt erzog, zu einer Familie, deren Name einen sehr guten Klang besaß unter den Dorfleuten, der ich aber heute jede erzieherische Fähigkeit absprechen muß. Sie wollten mich nicht einmal erziehen, wozu auch diese Mühe nehmen; etwa wegen der Fr. 160.—, die sie pro Jahr erhielten? Und wenn sie noch gewollt hätten, sie hätten es nicht einmal gekonnt.

Der Herr Pfarrer mußte nicht weit laufen. Er konnte mich gleich zu seinem Nachbarn, dem 66jährigen Wegwärter L., dessen Frau die Siebzig schon überschritten hatte, bringen. Diese beiden hätten einen kleinen Burschen gut brauchen können. Doch so wie ich war, konnte mich niemand brauchen. Wie aber hätten diese beiden alten Leutchen einen solchen Burschen noch sollen erziehen können? Schläge bekam ich von ihnen nie, trotzdem ich in den fünf Monaten (nur so lange war ich bei der Familie L.) sieben Tage auf Reisen war. Mit einem Leidensgenossen trieb ich mich im Lande herum, zuerst zweimal je einen Tag, dann zwei und zuletzt gar drei Tage hintereinander. Wir bettelten das Essen zusammen und schliefen jedesmal daheim im Stall. Das konnte natürlich nicht länger so gehen. So mußte ich denn wieder auf die Wanderschaft. Wenn ich an den traurigen, elenden Abschied denke, so tönen mir die Worte der alten Frau wieder in den Ohren: „Schau, du mußt fort, einen solchen Gauner können wir nicht brauchen. Wenn du dich nicht ganz gehörig besserst, wirst du einst im Buchthaus landen.“

Im Buchthaus? Ja, wer wäre dann schuld gewesen, wenn ich ins Buchthaus gekommen wäre? Kann denn ein kleiner Bube in der heutigen Welt einfach gut werden? Nein, auch bei der Familie L.... konnte man nicht von Erziehung reden. Es scheint mir heute, daß die Leute in L. gar nicht daran dachten, daß man einen jungen Menschen nicht nur füttern, sondern auch erziehen müsse. Arbeiten mußte ich, jawohl, das war auch ihre einzige erzieherische Maßregel.

Diesmal kam ich auf die andere Seite des Dorfes zu einem bekannten Trinker, dem R.... Der war froh, Fr. 160.— auf so leichte Weise zu verdienen. Er erzog mich in der angefangenen Weise weiter, nur wetterte er auch noch gegen die Schule. In dieser Hinsicht hatte er Erfolg, hatte seine Erziehungsweise Erfolg. Innert Monatsfrist saß ich in der Schule zu vorderst als König der Dummen. Da aber schritt die Lehrerin ein. Sie erhob Einspruch, daß ich bei einem Manne bleibe, der alle Samstagabende betrunken nach Hause kam, der seine Frau vor allen Leuten schlug und der seinem Nachbarn mit der Stallgabel drohte. Das half. Die Armenpflege beschloß, mich weiter zu spiedieren. Kaum war ich sechs Monate bei der Familie R. gewesen, so mußte ich schon wieder mein Bündel schnüren und weiter wandern. Doch es war ja gut so; denn drei Jahre darauf erschöß sich mein einstiger Pflegevater im Rausche. Wurde ich etwa da erzogen?

Nun trat aber meine Lehrerin, Fräulein R., für mich ein. So fand man es endlich für gut, mich zur Abwechslung einer guten Obhut zu übergeben. Doch auch bei Familie M.... blieb ich nur noch ein Jahr. Aber dies genügte nicht, mich wieder in geordnete Bahnen zu lenken; nein dazu war ich zu verwahrlost. Vielleicht hätte mich Herr M.... doch noch zurecht gebracht. Vielleicht, denn ich war ein fabelhafter Bengel. Das beweist die Tatsache, daß ich während des Sommers die Schule fünfmal schwänzte, um im Dorfbach unter der Brücke Groppen zu fangen und in kleine Teiche einzusperren. Beinahe wäre ich am Examen sitzen geblieben. Da kam meine Mutter, um mich in eine Anstalt zu bringen. Es war dies das erste Mal, daß ich meine Mutter sah, wenigstens so weit ich mich erinnern konnte. Sie war mir auch vollständig fremd. Hier bei M. hätte es mir gefallen. Ich hatte deshalb begreiflicherweise keine Lust zum Wandern, besonders nicht in eine Anstalt. Auf dem Wege zum Bahnhof riß ich darum meiner Mutter aus und rannte dem Bach nach hinunter, meine Mutter hinter mir her. Rasch entschlossen rannte ich in meinen Sonntagskleidern durch den Dorfbach und entschied so den Wettkauf zu meinen Gunsten.

Um andern Tag aber kam ich gleichwohl in die Anstalt. Zu meinem Glück! Mit diesem Tage begann ein neues Leben. Das Wanderleben hörte nun auf, und die Anstaltserziehung begann. Bis jetzt hatte ich meine Erziehung in der Familie genießen dürfen. Mit welchem Resultat? Während vier Jahren hatte ich vier Familien kennen gelernt. Einmal fiel ich einem Prügelhelden in die Klauen, dann kam ich zu einem alten Chepaar, das mich niemals verstehen und begreifen konnte, darauf zu einem Trunkenbold, und endlich tat man mich zur Erholung von den vielen Strapazen noch schnell zu rechten Leuten. In diesen vier Jahren hatte man mich geprügelt und mißverstanden, aber nicht erzogen, einzig das Heulen hatte ich gelernt, ja, das konnte ich. Dafür aber hatte ich ja Familienerziehung genießen dürfen. O ja!

Und nun begann das Anstaltsleben. Wie war's? Ganz anders! — — Weinend hielt ich meinen Einzug, um sieben fröhliche Jahre zu verleben. Die große Schar Buben floßte mir anfangs wenig Vertrauen ein. Ein um fünf Jahre älterer, großer Knabe aber nahm sich meiner gleich von Anfang an an. Rasch lebte ich mich nun ein und bald fühlte ich mich wohl. Noch im gleichen Frühling sagte ich zur Hausmutter: „Das ist doch gar keine Anstalt.“ „Ja, warum denn nicht?“ „Weil es so schön ist hier.“ Ja, es war schön. Hier beschuldigte mich niemand mehr fälschlich. Ich erhielt auch keine Prügel. Mit dem Essen war ich zufrieden. In der Schule harzte es am Anfang noch bedenklich. Doch die Lehrerin brachte mich bald ins richtige Geleise. Vor allem aber wirkte die gordnete

Lebensweise gut auf mich ein. Arbeit und Spiel, beiden ward ihr Recht. Jetzt erst lernte ich spielen. Zehn Jahre lang wußte ich sozusagen nichts vom Spielen. Und was ist eine Jugend ohne Spiel? Wir spielten ausgiebig. Die beste Familienerziehung vermag der Jugend in dieser Hinsicht nicht mehr zu bieten als die Anstalt. An regnerischen Sonntagen oder sonst etwa in der Freizeit war im Kabinenzimmer das regste Leben. Da schnitzte einer mit fabelhafter Fertigkeit, zwei oder drei zeichneten, einer malte mit Oelfarbe, ein anderer mit Pastell, jeder ein kleiner Meister. Andere wieder saßen eifrig an ihren Laubjägearbeiten und andere spielten Schach. Fast jeder war beschäftigt. Langweiler gabs natürlich auch in der Anstalt wie überall. Doch die hatten es schwer gegenüber den andern, dem Corps. Der Geist dieses Corps selbst wirkte erzieherisch. Mutterjöhnchen spielten dabei eine lästige Rolle. Einer hatte mir einmal ein Messer versprochen für geleistete Dienste bei der Besorgung des Aemtchens. Als er das Versprechen nicht halten wollte, wurde er von den andern einfach gezwungen. Diesen Corpsgeist bekam auch der Lehrer zu spüren. Der Lehrer, der mit uns arbeitete, Freuden und Leiden mit uns teilte, der konnte uns auch strafen, wir liebten ihn dennoch. Derjenige aber, der in den Schatten saß, um die Zeitung zu lesen, während wir in der heißen Sonne jäteten, der hatte über uns Große keine Macht. Wir arbeiteten mehr ohne seine Aufsicht, wir passten ihm überall auf, zum Beispiel, ob er abends das Haus verließ usw. Wir ließen ihm auf dem Spaziergange davon, wir spielten ihm jeden Streich, den wir ihm spielen konnten, wir wehrten uns gegen ihn. D, wir kannten den schlechten Lehrer, und nur dem schlechten Lehrer leisteten wir Widerstand. So wie der Lehrer war, demgemäß führten wir uns auf. Dem guten Lehrer gehorchten wir, ja wir Großen schauten, daß ihm gehorcht wurde. Nirgends wirkt das gute Beispiel mehr als in der Anstalt, wo Lehrer und Schüler so eng zusammen leben, nirgends aber sind Verheerungen eines schlechten Lehrers so, wie da, um so mehr, da dieser den Fehler immer bei den Kindern sucht. Ein solcher aber ist der Schlauheit einer unter einer Decke steckenden Bubenfahrt nicht gewachsen. So kam es öfters zu Konflikten. Doch der Hausvater kannte alle unsere Schliche. Das wußten wir, darum wurde er auch nur ganz selten hintergangen. Durch Vertrauen gewann er unser Vertrauen. Wie mancher mußte mit Geld auf die Post oder in die Stadt. Schläge bekam ich während den sieben Jahren nur einmal, und da hatte ich sie reichlich verdient. Aber Ordnung mußte sein, das ist klar; denn kommt jemals ein Kind, das man nicht mehr zur Ordnung erziehen müßte in die Anstalt? Gerade die straffe Ordnung im Hause war es, die uns erzog. Der Hausvater suchte auch immer unsren Fähigkeiten gerecht zu werden. Die Größern durften im Sommer mähen und im Winter den Handfertigkeitsunterricht besuchen, der von einem tüchtigen Schreinermeister erteilt wurde. Das spornte uns an. Während man zu Stadt und Land begann, in den Schulen den Handfertigkeitsunterricht einzuführen, arbeiteten wir den Winter über alle Wochen zwei Nachmittage in der Werkstatt. Jeder kam so weit, daß er unter tüchtiger Führung seinen Austrittskoffer selbst schreinern konnte. Die ältern Mädchen halfen öfters in der Küche oder kochten allein und lernten so allerlei, von dem leider viele Mädchen zu Stadt und Land nicht viel erfahren. Während wir Buben auf Wiesen und Aedern arbeiteten, hatten die Mädchen viel Arbeitschule. Ja, das war praktischer Unterricht, und wer erteilt den so wie eine Anstalt? Da ist die Anstaltserziehung derjenigen in so vielen Familien weit voraus. Was hat denn ein Knabe oder ein Mädchen, die in eine Anstalt versorgt werden müssen, nötiger, als daß sie in solchen Dingen praktisch fürs Leben vorbereitet werden? Dabei war

die Anstaltschule sehr gut. So konnten aus dem gleichen Fahrgange einer in die Verkehrsschule eintreten, einer die kaufmännische Laufbahn wählen und ein dritter die Lehre als Bureaulist antreten. Später trat einer ins Lehrerseminar ein. Wir Buben waren immer stolz, wenn ein Ehemaliger, dem man es ansah, daß es ihm draußen gut ging, auf Besuch kam. Und es kamen öfters solche; denn die Hauseltern achteten darauf, daß sie mit allen in Verbindung blieben, um ihnen auch fernerhin ratend und helfend beistehen zu können. Diese Ehemaligen zeigten uns immer wieder, daß auch aus uns etwas Richtiges werden konnte.

Mir war es wohl in der Anstalt, fast allen war es wohl. Darum bleiben auch viele der Anstalt anhänglich. Wo zwei einstige Anstaltszöglinge sich treffen, da sind sie darin einig, daß die Anstaltszeit halt doch noch die schönste Zeit war.

Sieben Jahre durfte ich in der Anstalt bleiben, sieben schöne Jahre. Ich war kein Muster, ich war ein Trotzkopf, und man hat wohl viel Nachsicht mit mir haben müssen. Aber je länger je mehr sehe ich ein, daß die Anstalt und die Anstaltserziehung meine Rettung waren und so noch die Rettung vieler anderer. In jenen elenden Verhältnissen in A. wäre ich verlottert und elend zu Grunde gegangen; denn ich war auf dem besten Wege dazu. Und wie viele lebten, leben und werden noch in ganz ähnlichen Verhältnissen leben? Ich hoffe, daß die Anstalt noch vielen zur Rettung werden möge!"

Bundesrätliche Entscheide in Sachen interkantonaler Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung.

XXVI.

I. Tatsächliches.

G. S. von M. (Aargau), geboren 1883, zog im August 1915 mit seiner Familie von seiner Heimatgemeinde nach der Stadt Zürich. Nach erfolgter Eheschließung im Jahre 1922 heiratete er seine erste Ehefrau im Jahre 1925 wieder. Am 29. Juni 1927 mußte S. wegen Geisteskrankheit in die zürcherische Heilanstalt Burghölzli aufgenommen werden. Durch Schreiben vom 2. Juli 1927 ersuchte die Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich die Direktion des Innern des Kantons Aargau um Übernahme des Genannten in heimatliche Anstaltsversorgung, und am 13. Juli 1927 teilte die aargauische Direktion des Innern der zürcherischen Armentdirektion mit, daß die Aufnahme von S. in die aargauische Heilanstalt Königsfelden bewilligt werde. Die Überführung in die Anstalt Königsfelden erfolgte am 26. Juli 1927. Diese heimatliche Anstaltsversorgung erfolgte demnach in einem Zeitpunkte, da der Kanton Zürich dem Konkordat betr. wohnörtliche Unterstützung noch nicht angehörte.

Mit dem Eintritt Zürichs in das Konkordat (1. Januar 1929) übernahmen die zürcherischen Armenbehörden den konkordatsgemäßen Anteil an der Unterstützung der in Zürich verbliebenen Familie des G. S., indem sie derselben einen selbständigen Wohnsitz zubilligten; dagegen lehnten sie es ab, an die Kosten der Verpflegung des dauernd in Königsfelden internierten G. S. selbst Beiträge zu leisten. Die aargauischen Behörden verlangten konkordatsgemäße Beteiligung Zürichs auch an diesen Pflegekosten für den Familienvater. Die aargauische Direktion des Innern erhob gemäß Art. 18 des Konkordates Refurs beim Regierungsrat